

nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß überhaupt die gesetzliche Regelung aller Verhältnisse in allen Branchen der Gesetzgebung, sowohl im Staate, als in der Gemeinde, nicht möglich sein wird, daß stets Streitigkeiten über das positive Recht sein werden, so lange wir nicht das oberste Gesetz als Norm anerkennen, nämlich daß derjenige Factor, der bisher von der Betheiligung an der Gesetzgebung ganz ausgeschlossen gewesen ist, mit hineinzuziehen ist, nämlich die Allgemeinheit der nach dem natürlichen Rechte stimmberechtigten Staatsbürger. Geben wir Gesetze, die sanctionirt sind von allen diesen Stimmberechtigten, so hört aller Streit über die Legalität der Gesetze auf! Wenn nun von mehreren Abgeordneten angeregt worden ist, daß man bei Einführung des allgemeinen Stimmrechts befürchten müsse und daß es dann leicht möglich sein werde, daß in einzelnen Gemeinden eine gewisse Klasse, namentlich die der Besitzlosen, übermächtig werden würde, so sind das alles Befürchtungen, die zur Zeit durch Nichts gerechtfertigt sind. — Was ist denn überhaupt der wahre Grund dieses gemachten Unterschiedes zwischen Grundbesitzern und nicht Grundbesitzern? Meine Herren, es wird sehr viel von diesem wichtigen Unterschiede gesprochen. Aber sagen Sie mir: wollen Sie etwa damit bezeichnen „Besitzende“ und „Nichtbesitzende“? Ist denn wirklich heute der Grundbesitzer als solcher noch der Repräsentant des Besitzes überhaupt? Es mag in einzelnen Landgemeinden wohl sein, daß die Grundbesitzer den besitzenden Stand repräsentiren; in den Städten aber, in dem bei weitem größten Theile des Landes ganz gewiß nicht! Was nützt mir z. B. ein großer Grundbesitz, der mit so und so viel Hypotheken belastet ist? Glauben Sie denn, daß in den Städten die Hausbesitzer die wahrhaft Besitzenden sind und daß es dort nicht auch Leute giebt, die, ohne eine Scholle Erde ihr zu nennen, doch mehr Vermögen haben, als ganze Schaaren von gewissen Hausbesitzern zusammengenommen? Die heutigen Verhältnisse haben sich in dieser Beziehung wesentlich geändert. Die Besitzerfrage, so ausgebeutet, wie es jetzt geschehen, kann nicht in die Waagschaale fallen. Die Besitzesverhältnisse sind heute nicht dazu angethan und nicht der Grundbesitzer ist der wahre Besitzende, sondern die besitzende Klasse hat andere Repräsentanten! Geht dieser, möglicherweise flüchtigen, beweglichen Bevölkerung auch das stabile Element des Grundbesitzes im einzelnen Falle ab, so können sie doch jedenfalls etwas Anderes mit in die Waagschaale werfen, was ebenso werthvoll ist: das ist die Intelligenz! Diese wird man doch gewiß diesem Theile der Bevölkerung nicht bestreiten wollen! Meine Herren! Hätten wir stets auf den Grundbesitz gewartet, bis von dort aus Reformen, Verbesserungen u. dergl. im Staate vorgenommen worden wären, dann würde es möglicherweise noch sonderbar bei uns aussehen. Die Eisenbahnen würden wohl noch nicht existiren, ob wir Telegraphen und andere Einrichtungen der Neuzeit

haben würden, wäre eine andere Frage! Alle diese Einrichtungen sind von anderen Klassen der Bevölkerung angeregt und ausgeführt worden! Die anderen mögen sie, das will ich zugeben, mit befördert haben, aber die Idee ist von dort nicht ausgegangen; die Ideen der Neuzeit haben dort eher, öfters wenigstens, ebenso viel Widerstand gefunden, als sie in dem beweglichen Theile der Bevölkerung lebhaftere Unterstützung gefunden haben! Und wenn, meine Herren, selbst einmal in irgend einer Gemeinde der Fall eintreten sollte, daß der eine Theil der Bevölkerung die Oberhand erhielte, würde deshalb eo ipso der Fall eintreten, der vom Herrn Abg. Kretschmar befürchtet wurde, nämlich, daß Terrorismus eintreten müßte? Wer sagt denn das? Glauben Sie denn wirklich daran, daß wir hier Gesetze schaffen werden, die etwas Derartiges zulassen können? Ist denn irgendwie eine Befürchtung begründet, daß wir die neu zu schaffende Gemeinde so quasi in der Schwebe hängen lassen würden? Es versteht sich ganz von selbst, daß wir jetzt bloß allgemeine Grundzüge aufstellen und dann bei der Specialberathung Mittel und Wege finden werden, den allseitigen Interessen, die gewahrt werden müssen, wenn überhaupt ein guter Haushalt und eine gute Wirthschaft in einer Gemeinde stattfinden soll, auch die gehörige Vertretung, Unterstützung und Schutz angedeihen zu lassen. Der Schutz des Eigenthums, der Schutz des Rechtes jedes Einzelnen ist ja unser erstes und heiligstes Bestreben, und ich kann nicht begreifen, wie man von vornherein nur befürchten kann, daß diese Sicherheitsfrage keine Berücksichtigung finden werde.

Es hat nun zwar kein Redner geradezu ausgesprochen; allein es scheint mir doch, als wenn man der Meinung wäre, daß, wenn einmal der Fall einträte, daß die Majorität der sogenannten Nichtbesitzenden in einer Gemeinde zu Stande gekommen wäre, der erste Beschluß, den diese Majorität fassen würde, der sein müßte: „es wird getheilt.“ Nun, meine Herren, so schlimm, glaube ich, wird es nicht werden! Beim rechten Namen mußte die Sache genannt werden; denn das ist doch mehr oder weniger der Grundgedanke, der diesen Bedenken innewohnt. Wenn selbst derartige Gelüste auftauchen sollten, so denke ich, zum Theilen gehören Zwei, Einer, der theilen will, und Einer, der theilen läßt! Ich denke, die Bürger und wahrhaft Gutgesinnten im Staate werden jederzeit im Stande sein, derartigen Gelüsten gegenüber aufzutreten.

Fürchten Sie aber wirklich, daß trotzdem ein Mißbrauch mit dieser doch nur der Gerechtigkeit entsprechenden allgemeinen Stimmberechtigung um deswillen getrieben werden könnte, weil Sie dem Volke zur Zeit zu wenig Bildung, zu wenig Verständniß für seine Rechte und seine Pflichten zutrauen, nun, meine Herren, so liegt es an Ihnen, an uns Allen, hierfür Abhilfe zu schaffen! Das Mittel ist einfach. Befördern wir Alle, so viel an uns ist, der Staat, die Gemeinde, der Einzelne in seinem Kreise